

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

zur Umsetzung der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014 bis 2020



Niederschrift zur Konstituierenden Sitzung der LAG Moselfranken am 09. November 2015 im Weingut Apel (Nittel)

BEGINN: 15.00 Uhr

ENDE: 18.00 Uhr

TEILNEHMER: (Anwesenheitsliste ist als Anlage 1 beigelegt)

16 von 21 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Saarburg	Jürgen Dixius	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Dr. Karl-Heinz Frieden	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Wolfgang Reiland	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Bauern- & Winzerverband Trier-Saarburg	Walter Clüsserath, Bernd Eilenz	WiSo-Partner
NatUrlaub bei Freunden	- entschuldigt -	WiSo-Partner
Hofgut Serrig gGmbH	Dr. Michael Köbler	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Ferienregion Trier- Land e.V.	Claudia Krütten	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	- entschuldigt -	Zivilgesellschaft
Heimatverein Igel e.V.	Renate Mertesdorf	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Gewerbeverein Nova Villa / Newel e.V.	Udo Junglen	WiSo-Partner
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Albrecht Ehses	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	- entschuldigt -	Zivilgesellschaft
Fachstelle Kinder- & Jugendpastoral Saarburg	- entschuldigt -	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Jugendring Trier-Land e.V.	Angela Wittmann	WiSo-Partner
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg e.V.	- entschuldigt -	Zivilgesellschaft
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (Luxemburg)	Marc Weyer, Philippe Eschenauer	WiSo-Partner

5 von 7 beratenden Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Naturpark Saar-Hunsrück	- entschuldigt -	Öffentlich
Naturpark Südeifel	Daniela Torgau	Öffentlich
Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	- entschuldigt -	Öffentlich
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	Walter Öffling	Öffentlich
LAG-Geschäftsstelle	Thomas Wallrich	Öffentlich
LAG-Geschäftsstelle	Ute Musti	Öffentlich
LAG-Geschäftsstelle	Georg Schmeltzle	Öffentlich

BESCHLUSSFÄHIGKEIT:

Prüfung des 1. Quorums: „Von unseren 21 stimmberechtigten Mitgliedern müssen mindestens 50% (also mindestens 11 Mitglieder) anwesend sein, um beschlussfähig zu sein!“

⇒ **Quorum 1 war bei dieser Sitzung erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern waren 16 anwesend (davon 12 Private und 4 Öffentliche).**

Prüfung des 2. Quorums: „Der Stimmenanteil der stimmberechtigten Mitglieder des Privatsektors (Wirtschafts- & Sozialpartner plus Vertreter der Zivilgesellschaft) an der Projektauswahlentscheidung muss mindestens 50% der abgegebenen Stimmen ausmachen!“

⇒ **Quorum 2 war in dieser Sitzung nicht relevant, da keine Projektauswahlentscheidungen getroffen wurden. Dennoch wäre auch dieses Quorum über die gesamte Sitzungsdauer erfüllt gewesen, da bei allen Tagesordnungspunkten von den 16 stimmberechtigten Mitgliedern, die anwesend waren, exakt 12 dem Privatsektor zuzurechnen sind.**

ERGEBNISSE:

TOP 1 Begrüßung & Sitzungseröffnung

Der 1. Vorsitzende der LAG Moselfranken, Bürgermeister Jürgen Dixius, eröffnete die Konstituierende Sitzung der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 und begrüßte mit einem herzlichen Dankeschön die teilnehmenden LAG-Mitglieder. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und verwies auf die Bedeutung der heutigen Sitzung, denn zunächst müsse die LAG umfangreiche formelle Dinge (Geschäftsordnung, Projektauswahlkriterien, Entwicklungskonzept, u.v.m.) beraten und beschließen, um in den nächsten Sitzungen dann auch konkrete Projekte beraten und beschließen zu dürfen.

Die LAG Moselfranken beschloss einstimmig,

- a) den Tagesordnungspunkt 3 zu ergänzen um die Wahl der LAG-Vorsitzenden gemäß der neuen Geschäftsordnung und
- b) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 9 und 10 zu tauschen.

Die Präsentation von Thomas Wallrich während der Sitzung ist als Anlage 2 beigelegt.

TOP 2 Informationen zu Neuerungen in der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020

Thomas Wallrich schilderte die Geschehnisse seit Einreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie Moselfranken-Miselerland (LILE) beim rheinland-pfälzischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau & Forsten (MULEWF):

- 17.03.2015: Moselfranken gibt frist- & formgerecht die LILE Moselfranken-Miselerland beim MULEWF ab
- 24.07.2015: Moselfranken erhält als eine von landesweit 20 LEADER-Regionen 2014-2020 die Anerkennungsurkunde durch Landwirtschaftsministerin Höfken
- 05.08.2015: MULEWF fordert Nachbesserungen der LILE aller 20 LEADER-Regionen
- 20.08.2015: MULEWF stockt die ELER-Mittel für Moselfranken um 75.000 € auf nunmehr 1.825.000 € für gesamte Förderperiode auf

- 07.09.2015: MULEWF informiert in Workshop alle LEADER-Regionen über den Umgang mit den Nachbesserungen zur LILE
- 11.09.2015: LAG-Geschäftsstelle beauftragt Institut für Regionalmanagement (IfR), die umfangreichen Nachbesserungen einzuarbeiten (Honorar: rd. 1.500 € brutto)
- 17.10.2015: LAG-Geschäftsstelle reicht nachgebesserte LILE Moselfranken-Miselerland beim MULEWF ein
- 28.10.2015: MULEWF akzeptiert die Nachbesserungen der LILE Moselfranken-Miselerland

Der LAG-Geschäftsführer stellte klar, dass die Tatsache, dass die LAG Moselfranken die LILE-Nachbesserungen bisher weder beraten noch beschlossen habe, so vom MULEWF vorgegeben worden sei. Deshalb solle in TOP 6 dieser Sitzung eine Beratung und Beschlussfassung zu den Nachbesserungen der LILE erfolgen.

Anschließend ging Geschäftsführer Wallrich intensiv auf die wichtigsten Neuerungen des LEADER-Ansatzes für die Lokalen Aktionsgruppen in Rheinland-Pfalz ein:

- a) Laut ADD obliege die Projektauswahl des LEADER-Ansatzes den Lokalen Aktionsgruppen „in alleiniger Verantwortung“. Deshalb müsse das Auswahlverfahren für Projekte nicht diskriminierend und transparent sein (z.B. dürfe ein LAG-Mitglied mit Sonderinteresse nicht an der Beratung bzw. Abstimmung am Projekt teilnehmen). Die Auswahlkriterien müssen objektiv sein. Die Prüfung der Projekte durch die LAG-Geschäftsstelle und die Bewertung der Projekte durch die LAG Mitglieder werde wichtiger werden, denn laut ADD bescheinigt die LAG mit dem Auswahlbeschluss die Förderwürdigkeit des Vorhabens auf Basis ihrer LILE und der festgelegten Auswahlkriterien.
- b) Die LAG müsse Projektauswahltermine (in der Regel 2 bis 4x pro Jahr) festlegen und vorab veröffentlichen. Dabei müsse die LAG auch einen Plafonds festlegen, wieviel Fördermittel sie im jeweiligen Auswahltermin für Projekte maximal freigibt. Bei der Höhe des Plafonds habe die LAG die jährlichen Tranchen ihrer verfügbaren Fördermittel zu beachten.
- c) Für jedes Projekt müsse dabei durch die LAG eine Bepunktung mittels der Projektauswahlmatrix erfolgen, so dass pro Auswahltermin ein echtes Ranking der Projekte untereinander erfolgt. Übersteige der Fördermittelbedarf den für den Aufruf festgelegten Plafonds, so erhielten nur die höchstbewerteten Projekte eine Mittelfreigabe. Weniger hoch bewertete Projekte, die dann nicht zum Zuge kämen, könnten in einem späteren Auswahltermin nochmal von der LAG behandelt werden.
- d) Bevor ein Projekt im Auswahltermin behandelt werden dürfe, müsse das LAG-Management die Förderfähigkeit anhand eines umfangreichen Projektsteckbriefes prüfen und mit der ADD vorabstimmen. Das bedeutet, dass die LAG weniger flexibel sei bei spontanen Projektideen!
- e) Die LAG unterliege umfangreichen Veröffentlichungspflichten (z.B. auf ihrer Homepage):
 - Dauerhaft müsse die LAG veröffentlichen: die LEADER-Entwicklungskonzeption; die Liste der LAG-Mitglieder; das Formular des Projektsteckbriefs; die Projektauswahlkriterien / Projektbewertungsmatrix.
 - Vor der LAG-Sitzung müsse die LAG veröffentlichen: den nächsten Projektauswahltermin (= LAG-Sitzung); das Fördermittelbudget, das im o.g. Auswahltermin maximal für Projekte ausgeschüttet wird; die Frist für Projektträger zur Einreichung von Projektsteckbriefen bei der LAG-Geschäftsstelle; die Festlegung für den Aufruf, ob Projekte aus der gesamten LILE oder nur aus einzelnen Handlungsfeldern eingereicht werden können.
 - Nach der LAG-Sitzung müsse die LAG veröffentlichen: das Protokoll der Sitzung; die ausgewählten Projekte; das Ranking der Projekte (nach Punktwerten gemäß unserer

Projektbewertungsmatrix).

- f) Werde ein Projekt nicht ausgewählt, so müsse die LAG-Geschäftsstelle dem Projektträger/-einreicher künftig ein Absageschreiben mit Begründung für die Nicht-Auswahl und mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zu erneuter Projekteinreichung zukommen lassen.
- g) Die LAG habe die Möglichkeit ehrenamtliche Bürgerprojekte z.B. von gemeinnützigen Vereinen mit jeweils 2.000 € pro Projekt zu unterstützen, wozu ihr ein Bewirtschaftungskontingent von insgesamt 40.000 € für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehe.
- h) Damit Bodenordnungsverfahren und Wirtschaftswegebaumaßnahmen im LEADER-Gebiet künftig einen Förderzuschlag von 10% bekämen, müsse die LAG künftig jede einzelne dieser Maßnahmen beraten und beschließen.
Von den Vertretern der Landwirtschaft in der LAG wurde die LAG-Geschäftsführung um Abklärung mit dem MULEWF geben, ob hier nicht ein Pauschalbeschluss der LAG möglich sei und woher die LAG denn über entsprechende Maßnahmen informiert werde.

Thomas Wallrich wies auf einen besonderen Service der LAG-Geschäftsstelle hin: Sie habe eine Handreichung mit leicht verständlichen Vorab-Informationen zur LEADER-Förderung erstellt, damit die Personen und Institutionen, die sich mit einer Projektidee an die LAG-Geschäftsstelle wenden und wegen einer LEADER-Förderung nachfragen, von vorneherein Klarheit über den Ablauf, die Rahmenbedingungen und zu erwartende Bewilligungsauflagen erhalten.

Zum Ende dieses Tagesordnungspunktes erörterte der LAG-Geschäftsführer, dass das „alte“ LAG-Management 2007-2013 zum 30.09.2015 geendet habe und dass die Geschäftsstelle am 29.09.2015 an die ADD einen Antrag zur Bezuschussung des „neuen“ LAG-Managements ab 01.10.2015 bis 31.12.2022 eingereicht habe.

Dabei sei folgende personelle Besetzung – in Summe 100% einer Voll-Arbeitskraft – beantragt: Thomas Wallrich, VG-Verwaltung Saarburg (60% Voll-AK); Ute Musti, VG-Verwaltung Konz (20% Voll-AK); Georg Schmeltzle, VG-Verwaltung Trier-Land (20% Voll-AK).

Die Gesamtkosten des LAG-Managements für die gesamte Förderperiode betrügen 647.325 €, die sich aus 562.900 € Personalkosten plus 84.425 € Sachkosten zusammensetzen.

Beantragt worden sei ein Fördersatz von 75%, das entspricht einem Zuschuss in Höhe von 486.500 € aus ELER-Mitteln (= 26,7 % des unseres ELER-Mittelkontingents).

Die ADD habe zum 01.10.2015 ihre Zustimmung zum vorzeitigen Projektbeginn gegeben.

Die nachholende Beratung und Beschlussfassung zum neuen LAG-Management könne heute im Tagesordnungspunkt 5 erfolgen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der LAG Moselfranken und Wahl der LAG-Vorsitzenden

Der LAG-Geschäftsführer las im Einzelnen den umfangreichen Vorschlag für die Neufassung der Geschäftsordnung vor, welcher an die LAG-Mitglieder bereits mit der Einladung zu dieser LAG-Sitzung versendet wurde.

Bezüglich der Zusammensetzung des Lenkungsausschusses (Kapitel V, Nr. 2) wurde von Maria Willems angeregt, dort auch mindestens einen Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. der Zivilgesellschaft aufzunehmen. Wolfgang Reiland bot darüber hinaus an, einen der beiden Stellvertreterposten im LAG-Vorsitz (Kapitel IV, Nr. 9) für den Privatsektor zu reservieren, denn dann wäre mindestens ein LAG-Mitglied des Privatsektors auch im Lenkungsausschuss dabei.

Nach intensiver Diskussion fand sich unter den Anwesenden jedoch kein Vertreter bzw. keine Vertreterin des privaten Bereichs, der bzw. die Interesse hat im Lenkungsausschuss mitzuarbeiten bzw. sich als zweiter oder dritter LAG-Vorsitzender zu engagieren.

Die LAG Moselfranken fasste daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung der ADD – die Geschäftsordnung gemäß des mit der Einladung als Anlage 1 versendeten Vorschlags mit folgenden Änderungen:

- **Bei Kapitel V, Nr. 1 soll der dritte Spiegelstrich wie folgt lauten: „zur Erfassung von Vorschlägen zur Projektmatrix.“**
- **Bei Kapitel X soll Nr. 2 wie folgt lauten: „Für Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung ist die Schriftform erforderlich.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

(Die einstimmig beschlossene Geschäftsordnung ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt.)

Für die Besetzung des LAG-Vorsitzes wurden aus der Mitte der LAG-Mitgliederschaft folgende Kandidaten vorgeschlagen: Jürgen Dixius als 1. LAG-Vorsitzender und Wolfgang Reiland als 2. LAG-Vorsitzender. Andere Vorschläge wurden trotz mehrfacher Aufforderung nicht gemacht. Einvernehmen herrschte, den Posten des/der 3. LAG-Vorsitzenden für den privaten Sektor zu reservieren. Da sich aber in der LAG-Sitzung kein Kandidat des Privatsektors zur Wahl stellen wollte, blieb dieser Posten zunächst unbesetzt. Sobald sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Kandidat des Privatsektors findet, soll eine Wahl des 3. LAG-Vorsitzenden erfolgen.

„Die LAG Moselfranken wählt gemäß der Geschäftsordnung

- **zu ihrem 1. Vorsitzenden Herrn Jürgen Dixius und**
- **zu ihrem 2. Vorsitzenden Herrn Wolfgang Reiland.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

Sowohl Jürgen Dixius als auch Wolfgang Reiland nahmen die Wahl an.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliederstruktur der LAG Moselfranken

Der LAG-Geschäftsführer trug im Einzelnen den Vorschlag für die Besetzung der Mitgliederschaft der LAG Moselfranken vor. Gegenüber dem mit der Einladung versendeten Vorschlag zur Mitgliederstruktur sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- statt „Gleichstellungsbeauftragte VG Konz“ nun „Konzer-Doktor-Bürgerstiftung“
- statt „Jugendpflegerin der VG Trier-Land“ nun „Jugendring Trier-Land e.V.“
- statt „Ferienregion Trierer Land e.V.“ nun „Ferienregion Trier-Land e.V.“

Die LAG Moselfranken fasste daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt folgende Mitgliederstruktur:

- **als stimmberechtigte Mitglieder aus dem privaten Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner (gemäß Kapitel IV, Nr. 2a der Geschäftsordnung)**
 - Kreisverband Trier-Saarburg im Bauern- & Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.
 - NatUrlaub bei Freunden
 - Hofgut Serrig gGmbH
 - Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.
 - Saar-Obermosel-Touristik e.V.
 - Ferienregion Trier-Land e.V.
 - Gewerbeverein Nova Villa / Newel e.V.
 - Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier
 - Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Saarburg
 - Jugendring Trier-Land e.V.
- **als stimmberechtigte Mitglieder aus dem privaten Bereich der Zivilgesellschaft (gemäß Kapitel IV, Nr. 2b der Geschäftsordnung)**
 - Verkehrs- und Verschönerungsverein Saarburg e.V.
 - Heimatverein Igel e.V.
 - Europäische Akademie für Wein und Kultur Trier e.V.
 - Naturschutzbund (NABU) Region Trier
 - Konzer-Doktor-Bürgerstiftung
 - Lokales Bündnis für Familien in der Verbandsgemeinde Saarburg e.V.
 - Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland, Luxemburg
- **als stimmberechtigte Mitglieder aus dem öffentlichen Bereich der Kommunalverwaltung (gemäß Kapitel IV, Nr. 2c der Geschäftsordnung)**
 - Verbandsgemeinde Saarburg
 - Verbandsgemeinde Konz
 - Verbandsgemeinde Trier-Land
 - Landkreis Trier-Saarburg
- **als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht (gemäß Kapitel IV, Nr. 2d der Geschäftsordnung)**
 - Naturpark Saar-Hunsrück
 - Naturpark Südeifel
 - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier
 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel
 - 3 Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Lokalen AktionsGruppe (LAG) Moselfranken.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

Somit hat die LAG Moselfranken 28 Mitglieder - davon 7 beratende. Die 21 stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zusammen aus 4 öffentlichen Vertretern und 17 privaten Vertretern – letztere sind 10 Wirtschafts- und Sozialpartner und 7 Vertreter der Zivilgesellschaft.

(Die einstimmig beschlossene Mitgliederstruktur ist als Anlage 4 dieser Niederschrift beigelegt.)

Geschäftsführer Wallrich appellierte an alle von den Mitgliedern in die LAG entsendeten Personen, der LEADER-Geschäftsstelle zeitnah jeweils eine/n Stellvertreter/in zu benennen, diese/n im Verhinderungsfall selbständig zu informieren und die Sitzungsunterlagen und Einladungen dieser/m weiterzuleiten.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur LAG-Geschäftsstelle und -Geschäftsführung

Die LAG Moselfranken fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

„Die LAG Moselfranken bittet die Verbandsgemeinde Saarburg, die LAG-Geschäftsstelle in Saarburg einzurichten und die Fördermittel für das LAG-Management zu beantragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

„Die LAG Moselfranken bittet die Verbandsgemeinden Saarburg, Konz und Trier-Land um Abordnung folgender Personalkräfte zum Einsatz in der Geschäftsstelle der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken:

- **Thomas Wallrich als Geschäftsführer und Leiter der Geschäftsstelle mit 60% einer Vollbeschäftigung bei der Verbandsgemeinde Saarburg,**
- **Ute Musti als Mitarbeiterin der Geschäftsstelle mit 20% einer Vollbeschäftigung bei der Verbandsgemeinde Konz und**
- **Georg Schmeltzle als Mitarbeiter der Geschäftsstelle mit 20% einer Vollbeschäftigung bei der Verbandsgemeinde Trier-Land.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zu der vom Land geforderten Nachbearbeitung unseres LEADER-Entwicklungskonzeptes

Thomas Wallrich schilderte, dass das MULEWF Anfang August der LAG Moselfranken (wie den anderen 19 LEADER-Regionen auch) einen Forderungskatalog mit Nachbesserungen zum Mitte März vorgelegten LEADER-Entwicklungskonzept Moselfranken-Miselerland zugesendet habe. Manche dieser Nachforderungen seien praktische Hilfestellungen und Klarstellungen für den alltäglichen Umgang mit der LILE (z.B. Finanzplan, Fördersätze, usw.). Manche dieser Nachforderungen seien aber eher theoretische Herleitungen praxisferner Fragestellungen ohne unmittelbare Nutzenstiftung für Moselfranken.

Anhand einer 3-seitigen Zusammenstellung, die den LAG-Mitgliedern ergänzend zum kompletten Ausdruck der nachgebesserten LILE bereits mit der Einladung zugestellt wurde, stellte der LAG-Geschäftsführer die wichtigsten der vorgenommenen Änderungen der LILE vor.

Die LAG Moselfranken fasste daraufhin einstimmig folgende Beschlüsse:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Nachbesserung der LEADER-Entwicklungskonzeption Moselfranken-Miselerland gemäß der mit der Einladung als Anlage 3 versendeten Fassung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

„Die LAG Moselfranken ermächtigt die Geschäftsstelle, kleinere Änderungen der LEADER-Entwicklungskonzeption Moselfranken-Miselerland selbständig vorzunehmen. Über vorgenommene Änderungen sind die LAG-Mitglieder in der nächsten Sitzung zu informieren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zu den Projektauswahlkriterien der LAG Moselfranken

Thomas Wallrich erläuterte, dass es bereits ein großer Fortschritt sei, dass die beiden LAGn Miselerland und Moselfranken künftig ihre gemeinsamen, aber auch unilaterale Projekte nach exakt denselben Auswahlkriterien bewerten und auswählen würden.

Sodann stellte der Geschäftsführer den mit der Einladung an die LAG Mitglieder versendeten Vorschlag zur Ausgestaltung der Projektauswahlkriterien vor:

- Mit den Projektauswahlkriterien würden in einem ersten Schritt für jedes Projekt individuell acht Kriterien der formellen Projektreife mit einer Ja/Nein-Abfrage ermittelt. Diese acht Kriterien müssten alle mit „Ja“ beantwortet werden, ansonsten sei das Projekt nicht förderfähig.
- Anschließend würden mit den Projektauswahlkriterien in einem zweiten Schritt für jedes Projekt individuell 25 Kriterien der inhaltlichen Projektreife mit einem Punkteschema (von 0 = „trifft nicht zu“ bis 5 = „trifft vollständig zu“) bewertet. Die 25 Kriterien unterteilen sich in Kriterien der regionalen, der ökonomischen, der ökologischen und der sozio-kulturellen Dimension. Hierbei könnte ein Projekt maximal 125 Punkte (= 25 Kriterien x 5 Punkte) erhalten.
- Ein Projekt müsse mit mindestens 20 Punkten bewertet werden, um eine Grundförderung aus LEADER zu erhalten. Öffentliche Projekte würden ab 30 Punkten eine Grundförderung plus erhalten. Eine Premiumförderung sei erst ab 40 Punkten möglich.

Die Projektauswahlkriterien seien der ADD im Vorfeld der Sitzung zwecks Prüfung / Zustimmung zugeleitet worden, leider sei aber von dort noch keine Rückmeldung gekommen.

Generell müsse aber bei jedem Projekt zuerst geprüft werden, ob es außerhalb LEADER gefördert werden kann (z.B. über Dorferneuerung, Denkmalpflege, Wirtschaftsförderung); erst wenn es keine andere Fördermöglichkeit gibt, greife eine LEADER-Förderung.

Die LAG Moselfranken fasste daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Projektauswahlkriterien gemäß der mit der Einladung als Anlage 4 versendeten Fassung ohne Änderungen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

(Die einstimmig beschlossenen Projektauswahlkriterien sind hier als Anlage 5 beigelegt.)

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit den projektunabhängigen kommunalen Mitteln der Verbandsgemeinde

Die LAG Moselfranken fasste nach einmütiger Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt, die von den Verbandsgemeinden Saarburg, Konz und Trier-Land in Höhe von jeweils 10.000 € jährlich pro Verbandsgemeinde zugesagten Mittel zur Finanzierung LAG-eigener Projekte einzusetzen (z.B. für LAG-Management, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung, Netzwerkarbeit).“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

TOP 9 Festlegung eines Termins für die nächste LAG-Sitzung

Die LAG Moselfranken fasste nach einmütiger Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt, die nächste Sitzung der LAG Moselfranken auf Mittwoch, 24. Februar 2016, 15.00 Uhr zu terminieren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zum 1. Förderaufruf der LAG Moselfranken

Thomas Wallrich erinnerte daran, dass alle LAGn künftig Förderaufrufe starten und veröffentlichen müssen, in denen sie neben den Terminen ihre Projektauswahltermine (= LAG-Sitzungen) auch die Einreichfristen zur vollständigen Vorlage von Projektsteckbriefen durch potentielle Projektträger kommunizieren. Nur jene Projektsteckbriefe dürften im nächsten Projektauswahl-

termin (= LAG-Sitzung) beraten und beschlossen werden, die bis zu dieser Einreichfrist vollständig bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen seien.

Die LAG Moselfranken fasste daraufhin einstimmig folgenden Beschlüsse:

„Die LAG Moselfranken beschließt, die Einreichfrist, bis zu der Projektskizzen bei der LAG-Geschäftsstelle vollständig vorgelegt werden müssen damit sie in der nächsten LAG-Sitzung am 24. Februar 2016 behandelt werden, auf 24. Januar 2016, 24.00 Uhr, festzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

„Die LAG Moselfranken beschließt, dass für den ersten Förderaufruf keine Einschränkungen auf einzelne Handlungsfelder der LILE erfolgt, sondern dass vielmehr zu allen Handlungsfeldern der LILE Projekte eingereicht werden können.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

Der LAG-Geschäftsführer schilderte, dass die LAG bei jedem Förderaufruf einen Plafonds festlegen und veröffentlichen solle, welche Summe an Fördermitteln sie im Auswahltermin für Projekte maximal freigeben wird. Dabei solle der Plafonds laut MULEWF maximal sogar nur zwei Jahrestanchen, die im Finanzplan der LILE festgesetzt sind, umfassen dürfen. Im jeweiligen Projektauswahltermin kämen dann nur die mit der Projektauswahlmatrix höchstbewerten Projekte zum Zuge, deren Fördermittelbedarf in Summe den festgelegten Plafonds nicht überschreiten. Übersteige also der Fördermittelbedarf der bewerteten Projekte den für den Aufruf festgelegten Plafonds, so erhielten nur die höchstbewerteten Projekte eine Mittelfreigabe. Weniger hoch bewertete Projekte, die dann nicht zum Zuge kämen, könnten in einem späteren Auswahltermin nochmal von der LAG behandelt werden.

Die LAG Moselfranken zeigte sich deutlich irritiert über diese Neuerung und sprach sich generell gegen die Festlegung von Plafonds aus, da dies eine künstliche Mittelverknappung sei. Etliche LAG-Mitglieder gaben zu bedenken, dass mit dieser Regelung die Gefahr bestünde, dass gute Projekte, insbesondere von privaten Projektträger, in einem ersten Projektaufruf nicht zum Zuge kämen und die Projektträger eben dann nicht mehr bereit seien, ihr Projekt beim nächsten oder übernächsten Förderaufruf erneut einzureichen. Daniela Torgau übte ebenfalls Kritik an dieser Regelung und fragte, wie denn ein großes mehrjähriges Projektes, dessen Mittelbedarf den Plafonds des Aufrufes übersteigt, jemals eine Förderung erhalten solle. Andere LAG-Mitglieder gaben an, dass mit den neuen Schwellenwerten in der Projektbewertungsmatrix doch bereits ein Mechanismus bestehen, dass nur Projekte mit hinreichender Qualität (= Punktbewertung) eine Förderung erhielten.

Die beiden LAG-Vorsitzender sowie der Geschäftsführer teilten diese kritische Sicht und schlug vor, diese Regelung nochmals mit dem MULEWF zu besprechen. Die LAG Moselfranken fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken spricht sich gegen die Festlegung von Plafonds für die Projektauftrufe aus und beauftragt die LAG-Geschäftsstelle mit der definitiven Abklärung beim MULEWF, ob die Festlegung eines Plafonds für den Förderaufruf verpflichtend sei bzw. falls ja, ob dann der Plafonds mehr als zwei Jahrestanchen umfassen könne.

Nur für den Fall, dass die Festlegung eines Plafonds verpflichtend sei und die Höhe des Plafonds nicht zwei Jahrestanchen übersteigen dürfe, beschließt die LAG Moselfranken, für den 1. Förderaufruf das Mittelbudget auf die Summe der Jahrestanchen 2015 und 2016 festzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ⇒ Teilgenommen an der Abstimmung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ⇒ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

TOP 11 Information über bisher absolvierte Öffentlichkeitsarbeit

Der LAG-Geschäftsführer führt kurz ausgewählte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf, mit denen über die Inhalte des LEADER-Entwicklungskonzeptes Moselfranken-Miselerland und den Aufbau der ersten transnationalen LEADER-Region in Europa zwischen Moselfranken und dem Miselerland informiert worden ist:

- a) Vortrag von Thomas Wallrich und Philippe Eschenauer am 13.07.2015 in Luxemburg-Stadt beim Informellen Treffen der Direktoren für Ländliche Entwicklung aus diversen EU-Mitgliedstaaten (im Rahmen der luxemburgischen Ratspräsidentschaft),
- b) Pressegespräch der Bürgermeister Dixius, Dr. Frieden und Reiland mit nachfolgender Berichterstattung im Trierischen Volksfreund (in den Ausgaben Saarburg, Konz und Trier-Land) über den Erhalt der Anerkennungsurkunden für Moselfranken am 24.07.2015 und die neuen Fördermöglichkeiten in Moselfranken,
- c) Vortrag von Philippe Eschenauer am 09.09.2015 in Birkenfeld bei der DLKG-Bundestagung „Ländlicher Raum“,
- d) Informationsvorlage der LAG-Geschäftsführung für die Kommunalgremien in Moselfranken (VG-Fachausschüsse und Ortsgemeinderäte),
- e) Artikel des LAG-Geschäftsführers in ZIRP-Publikation und im Kreisjahrbuch 2016 und
- f) Kontinuierlich Verteilung des Magazins Miselerland-Moselfranken.

TOP 12 Beratung über künftige Kommunikationsstrategie der LAG Moselfranken

Geschäftsführer Wallrich informierte, dass beide LEADER-Geschäftsstellen Miselerland und Moselfranken zurzeit gemeinsame Überlegungen anstellen, wie die Öffentlichkeitsarbeit für bei LEADER-Gebiete künftig erfolgen soll. Zum einen werde geprüft, welche Medien man bedienen wolle (Homepage, Logo, Flyer, Newsletter, Amtsblatt-Beilage?). Zum andere werde geprüft, ob die Öffentlichkeitsarbeit wie bisher getrennt oder künftig gemeinsam mit der LAG Miselerland durchgeführt werden, z.B. über eine gemeinsame Homepage.

Mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer schloss der 1. Vorsitzende der LAG Moselfranken, Jürgen Dixius, um 18.00 Uhr die Konstituierende Sitzung der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken in der Förderperiode 2014 bis 2020 und lud die Anwesenden zu einem Ehrenwein mit kleinem Imbiss ein.

Saarburg, 18. November 2015

Thomas Wallrich
*Geschäftsführer der LAG
LEADER Moselfranken*

Konz, 18. November 2015



Ute Musti
*Mitarbeiterin der LAG-
Geschäftsstelle Moselfranken*

Trier, 18. November 2015



Georg Schmeltzle
*Mitarbeiter der LAG-
Geschäftsstelle Moselfranken*

Anlagen:

- Anlage 1: Anwesenheitsliste
- Anlage 2: Präsentation von Thomas Wallrich
- Anlage 3: Geschäftsordnung
- Anlage 4: Mitgliederstruktur
- Anlage 5: Projektbewertungsmatrix